

Kosten und Honorar für die Betreuung

Die hier aufgeführten Ansätze gelten als Richtlinien. Die effektiven Ansätze werden im Vermittlungsgespräch zwischen den abgebenden Eltern und den Tageseltern individuell festgelegt und in der gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.

Es werden die effektiv geleisteten Betreuungsstunden verrechnet (ohne Kindergarten, Schule usw.). Die Begleitung in den Kindergarten kann berechnet werden.

Betreuungskosten

Die Betreuung kostet pro Kind und Stunde für abgebende Eltern mindestens Fr. 8.00 (inklusive Arbeitgeberbeitrag).

Verpflegung	Gruppe 1 (0 bis 6 Jahre*)	Gruppe 2 (7 bis 11 Jahre*)	Gruppe 3 (ab 12 Jahren*)
Morgenessen	Fr. 2.--	Fr. 3.--	Fr. 4.--
Mittagessen	Fr. 4.--	Fr. 6.--	Fr. 8.--
Znüni/Zvieri	Fr. 1.50	Fr. 2.--	Fr. 3.--
Nachtessen	Fr. 2.--	Fr. 3.--	Fr. 5.--

Für Babys werden Essen und Windeln von den abgebenden Eltern gebracht.

*Ab Stichtag 1. August berechnet die Inkassostelle die Verpflegung automatisch neu.

Übernachtung

1 Übernachtung: Fr. 15.-- (10 Stunden)

Regelmässige Übernachtungen dürfen durch die FAMEX nicht vermittelt werden. Es handelt sich hier um eine Empfehlung für vereinzelt Ausnahmesituationen.

Inkassoabläufe der FAMEX

Die vollständige/n Monatsabrechnung/en der Tagesmutter sind spätestens bis am 5. des nächsten Monats der FAMEX abzugeben. Die Eltern bezahlen der FAMEX die Betreuungskosten und die Mahlzeiten gemäss Abrechnung der Tagesmutter innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Tagesmutter erhält von der FAMEX den Betreuungslohn gemäss ihrer Abrechnung.

Beiträge an die FAMEX

Tageseltern und Abgebende Eltern sind Aktivmitglieder des Vereins FAMEX und bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 50.-- pro Jahr.

Bei einem selber initiierten Betreuungsverhältnis mittels Formularen auf der Homepage und einem Vertragsgespräch entrichten die abgebenden Eltern der FAMEX eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 70.--.

Bei einer Vermittlung inklusive Kontaktsuche, Vermittlungs- und Vertragsgesprächen wird der FAMEX durch die abgebenden Eltern bei Vermittlungsauftrag eine einmalige Vermittlungspauschale von Fr. 120.-- geschuldet.